



Betriebsreglement des Kinderhaus Momo

1. Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement informiert Eltern, die ihr Kind im Kinderhaus Momo anmelden wollen, über Grundsätze, Angebot, Personal, Betreuungszeiten, Tagesablauf, allgemeine Regeln und Abmachungen und ist Bestandteil des Vertrags.

2. Grundsätze und Angebot

Das Kinderhaus Momo führt zwei Kindergruppen. Kinder von 4 Monaten bis 30-36 Monate finden in der "Nido"-Gruppe eine ihren Bedürfnissen und ihrem Tagesrhythmus angepasste Umgebung. In der Gruppe der grösseren Kinder ("Mondino", ab 2 1/2 bis drei Jahren bis zum Schuleintritt) verbinden wir das Angebot eines Vorkindergartens und Kindergartens nach den Grundsätzen der Montessori-Pädagogik mit dem einer Kindertagesstätte mit individuell angepassten Betreuungsplänen. Ihr Kind soll sich hier wohl fühlen und liebevoll und professionell begleitet mit andern Kindern zusammen lernen und die Welt entdecken.

Kinder werden ab vier Monaten aufgenommen und können bis zum Eintritt in die Primarschule bei uns betreut werden. Die Kinder besuchen von uns aus den staatlichen Kindergarten.

Für Kinder, die den Kindergarten in Bellach besuchen, organisieren wir nach Absprache mit den Eltern das Bringen und Holen.

3. Personal

Die Gruppen werden von Fachpersonen für die Betreuung kleiner Kinder (Diplom Höhere Fachschule) und Lehrpersonen für Kindergarten/Unterstufe geführt. Sie verfügen in der Regel über eine Weiterbildung in Montessori-Pädagogik. Junge Menschen in Ausbildung, Miterziehende und eine Angestellte für Küche und Haushalt ergänzen das Team.

4. Oeffnungszeiten

Montag bis Freitag, 7.00 bis 18.00 Uhr

Ferien: 2 Wochen im Sommer (3./4. Schulferienwoche)

2 Wochen über Weihnachten

offizielle Feiertage Kanton Solothurn

5. Betreuungseinheiten

	Bringen	Abholen
Vormittag	07.00 - 09.00	11.15 - 11.30
Vormittag mit Essen	07.00 - 09.00	12.15 - 12.30
Vormittag Essen Mittagszeit	07.00 - 09.00	14.00 - 14.30
Essen/Mittagszeit, Nachmittag	11.00 - 11.15	17.00 - 18.00
Nachmittag	13.30 - 14.00	17.00 - 18.00
kurzer Vormittag	8.30 - 9.00	11.00

6. Tarife und Rechnungsstellung

siehe Anhang.

Der Tarif wird auf Grund des steuerbaren Einkommens berechnet. Quellenbesteuerte benötigen eine *Berechnung des steuerbaren Einkommens*. Diese kann beim Steueramt angefordert werden (032/ 627 87 62 oder quellensteuer.so@fd.so.ch.)

7. Tagesablauf

Morgenessen für Kinder, die das möchten 7-15- 8.45 Uhr

Znüni je nach Bedarf

Mittagessen um 11.30 Uhr gemeinsam mit den Erwachsenen

Anschliessend Mittagsruhe

Zvieri um 16.00 Uhr

Der Ess-, Schlaf - und Wachrhythmus der Kleinsten wird besonders beachtet.



Damit wir die Vor- und Nachmittage mit den Kindern gestalten können, bitten wir Sie, sich an die Bring- und Abholzeit zu halten. Bei verspätetem Abholen kostet jede angebrochene Viertelstunde 15.- Fr.

8. Krankheit

Kinder, die erkrankt sind, müssen zuhause betreut werden. Bitte melden sie ihr Kind bei uns ab. Medikamente müssen angeschrieben sein mit Namen und Verabreichung, und der Gruppenleiterin abgegeben werden.

Ueber Besonderes zum Gesundheitszustand des Kindes muss beim Eintritt informiert werden.

Erkrankt oder verunfallt ein Kind bei uns, werden Sie oder eine von Ihnen genannte Kontaktperson sofort benachrichtigt.

Die Eltern sind verpflichtet, eine Kopie des Impfbüchleins mitzubringen.

9. Eingewöhnen

Eltern begleiten ihr Kind mindestens das erste und das zweite Mal. Zusammen mit der Gruppenleiterin wird die weitere Eingewöhnungszeit optimal geplant. Bitte rechnen Sie mit ca zwei Wochen für eine gute Eingewöhnungszeit.

10. Kleider und eigene Spielsachen

Kleider müssen gekennzeichnet sein. Sie sollen der Witterung entsprechen und zum Arbeiten und Spielen drinnen und draussen geeignet sein. Jedes Kind braucht ein Ersatzkleiderset und bei Bedarf Windeln sowie Regen-bzw. Matsch-Hosen.

Kinder können ihr Kuscheltier, das Nuschi, den Nuggi mitbringen.

Wir bitten Sie, ihnen keine weiteren Spielsachen mitzugeben.

11. Aufnahmebedingungen

Das Kinderhaus Momo steht Kindern ab 4 Monaten bis zum Schuleintritt offen.

Die minimale Aufenthaltsdauer beträgt 3 halbe (bzw. eineinhalb Tage, (5.5 Stunden sind ein Halbtage)) Tage. Die Kinder können, wenn ein Platz da ist, jederzeit aufgenommen werden.

Kinder mit Behinderungen werden grundsätzlich aufgenommen, wenn die zusätzlichen Bedürfnisse abgedeckt werden können.

Bei Vollbelegung wird eine Warteliste geführt.

12. Abmeldung

Kinder, die nicht kommen, müssen im Voraus abgemeldet werden. Sie können darauf innert zwei Monaten die Betreuungszeit nachholen. Dazu führen wir Anwesenheitslisten.

13. Kündigung

Aenderungen im Betreuungsverhältnis müssen einen Monat im Voraus gemeldet werden. Der Vertrag kann beidseitig mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten schriftlich auf Monatsende gekündigt werden. Im ersten Monat nach der Eingewöhnung beträgt die Frist einen Monat.

14. Versicherungen

Die Eltern sind für die Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung verantwortlich. Das Kinderhaus verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Bellach, November 2019

Für die Trägerschaft:
Für den Betrieb:

Esther Bachmann-Beck
Michelle Amacker

Unterschrift und Datum Eltern: _____